

## Anmeldung

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung im Überblick

Seminar-Nr.: **TS2711**

Datum: **27.11.2019**

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Parkhotel Jordanbad  
88400 Biberach

Frau  Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

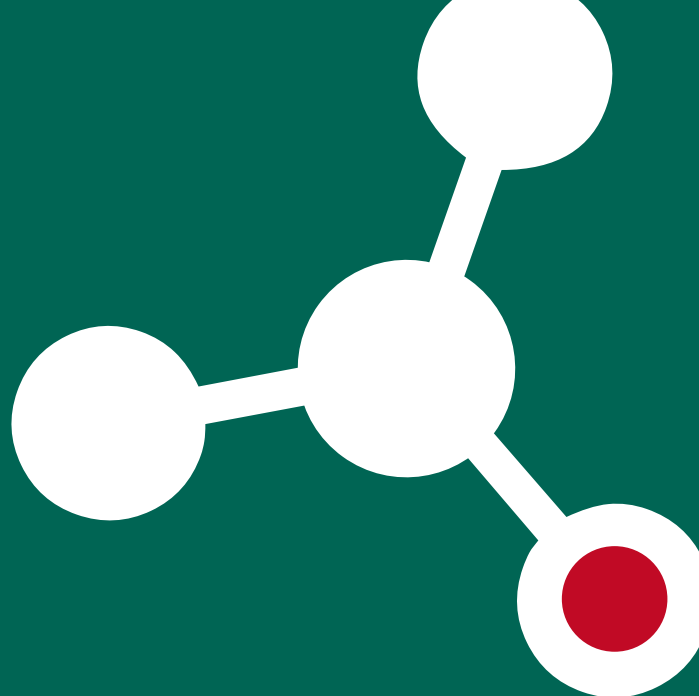
Funktion  Betriebsratsmitglied  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

**Datenschutzhinweis:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter [www.BIKO-FN.de/datenschutz](http://www.BIKO-FN.de/datenschutz) einsehen.



## Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0  
Fax: +49 7542 93780-29  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.BIKO-FN.de](http://www.BIKO-FN.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung im Überblick

**27. November 2019**

Ausschreibung 2019  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung im Überblick

Seminarnummer: TS2711

Einige Betriebe der Metall- und Elektroindustrie befinden sich derzeit in konjunkturellen Schwierigkeiten. Teilweise wird darüber nachgedacht, Kurzarbeit einzuführen oder den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und -aufbau zur Anwendung zu bringen. Entscheidungen werden dabei häufig unter großem Zeitdruck getroffen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen sowie den finanziellen Auswirkungen für die Beschäftigten ist empfehlenswert. Das Seminar bietet einen Überblick zu den Beteiligungsrechten sowie den Voraussetzungen zur Einführung von Kurzarbeit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Möglichkeit zur Arbeitszeitabsenkung nach dem Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und -aufbau der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (TV Besch). In beiden Themenschwerpunkten wird auch die Frage nach der finanziellen Belastung der Beschäftigten behandelt.

### Seminarinhalt

- > Förderung und Sicherung von Beschäftigung als Aufgabe des Betriebsrats nach § 80 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
- > Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einführung konjunktureller Kurzarbeit nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG
  - Voraussetzungen für die Einführung nach §§ 95 ff. SGB III
  - Finanzielle Auswirkungen für die Beschäftigten
  - Überblick zu den tariflichen Sonderregelungen in der Metall- und Elektroindustrie
- > Absenkung der Arbeitszeit bei Beschäftigungsproblemen nach § 3 TV Besch
  - Tarifliche Anforderungen und Aufgaben der Betriebsparteien

- Finanzielle Auswirkungen für die Beschäftigten
  - Konfliktlösung: Tarifliche Schlichtungsstelle und Einigungsstelle
- > Überblick zu weiteren Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung

### Nutzen

Sie erhalten einen Überblick zu den rechtlichen Bestimmungen und den Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat bei der Einführung von Kurzarbeit.

Sie lernen die Anforderungen sowie die Aufgaben als Betriebsrat im Rahmen einer tarifvertraglichen Arbeitszeitabsenkung nach § 3 TV Besch kennen.

### Referenten

Martin Eberhard,  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Christian Velsink,  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

### Teilnahmevoraussetzung

»Betriebsräte I«

<b>Seminargebühr</b>	<b>260,00 EUR</b>
<b>Verpflegung</b>	<b>26,89 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

- in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
- in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
- in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
- in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.